



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02378**
Datum: 19.10.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: EB Arbeitsförderung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	14.11.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	06.12.2016	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	07.12.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2017 des EB Arbeitsförderung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkung

Ergebnisplan der Stadt Halle (Saale)

Produkt 1.57104

1.330.200 €

Begründung

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA) der Stadt Halle (Saale) hat gemäß § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) auf Grund seiner Sonderstellung in der Haushaltswirtschaft der Stadt Halle (Saale) einen eigenen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt – KVG LSA, des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt sowie des Handelsgesetzbuches erstellt.

Familienverträglichkeit:

Die im Wirtschaftsplan umsetzbaren Maßnahmen ermöglichen es dem Grundsicherungsträger für Arbeitssuchende gezielt Langzeitarbeitslosen mit Kindern einen Maßnahme-Platz anzubieten und zum EfA zuzuweisen. Der Eigenbetrieb selber kann dann nur noch aus den zugewiesenen Teilnehmern aussuchen und wird sich in der Regel für den Maßnahmeteilnehmer mit Kind entscheiden. Die Arbeitnehmerbetreuung des EfA unterstützt die Maßnahmeteilnehmer bei der Organisation der durch die Maßnahme entstehenden neuen familiären Situation.

Anlagen: Wirtschaftsplan 2017 des EB Arbeitsförderung